

Schützen Sie sich gegen **Asbest**

In Dänemark ist die Verwendung asbesthaltiger Baustoffe verboten. In Gebäuden, die vor 1989 gebaut wurden, ist Asbest nach wie vor vorhanden und kann bei Abbruch- oder Renovierungsarbeiten ein ernstes Gesundheitsrisiko für Bauarbeiter darstellen. Gelangt Asbeststaub in Ihre Lungen, besteht zum Beispiel die Gefahr, an Lungen- oder Brustfellkrebs zu erkranken. Lesen Sie hier, wie Sie sich bei der Arbeit gegen Asbest schützen.

Überprüfen Sie, ob sich im Gebäude Asbest befindet

Bevor Sie mit der Arbeit beginnen, müssen Sie sicher sein, dass Sie nicht auf Asbest stoßen können. Fragen Sie den Bauherrn, ob Asbest im Gebäude festgestellt wurde, und prüfen Sie, ob die Baustoffe Asbest enthalten. Dies gilt zum Beispiel für Fliesenkleber, Bodenspachtel, Vinylböden, Rohrisolierungen sowie Dach- und Fassadenverkleidungen.

Führen Sie die Arbeit staubfrei aus

Es liegt in der Verantwortung des Arbeitgebers, dafür zu sorgen, dass die Arbeiten möglichst staubfrei ausgeführt werden und sich kein Asbeststaub ausbreitet. Bei Abbrucharbeiten in Innenräumen müssen Sie den Arbeitsplatz mit Kunststoffolie abdecken, damit er staubdicht wird, und der Arbeitsbereich muss mechanisch belüftet werden, um einen Unterdruck zu erzeugen.

Gleichzeitig müssen Sie sich mit einem staubgeschützten Anzug und Atemschutz schützen und eine wirksame Asbestreinigung mit einem Staubsauger (Klasse H) durchführen, alle Oberflächen reinigen und lüften.

Schulungs- und Unterweisungspflicht des Arbeitgebers

Der Arbeitgeber muss sicherstellen, dass die Beschäftigten für Arbeiten mit asbesthaltigem Material eine spezielle Schulung und Unterweisung erhalten.

Für Abbrucharbeiten in Innenräumen, bei denen asbesthaltige Materialien wie beispielsweise Deckenverkleidungen oder Rohrisolierungen zu entfernen sind, müssen Sie außerdem die gesetzlich vorgeschriebene Schulung zum Umgang mit Asbest absolviert haben. Bitte beachten Sie, dass Ihre ausländischen Qualifikationen vor Arbeitsbeginn von der dänischen Arbeitsschutzbehörde, Arbejdstilsynet, anerkannt werden müssen. Es liegt in der Verantwortung des Arbeitgebers, dies zu dokumentieren.

Über Asbestabfälle

Asbestabfall muss in einem geschlossenen, undurchlässigen Behältnis, gekennzeichnet mit dem Hinweis, dass dieses Asbest enthält, gelagert und entsorgt werden. Staubige Asbestabfälle müssen angefeuchtet werden.

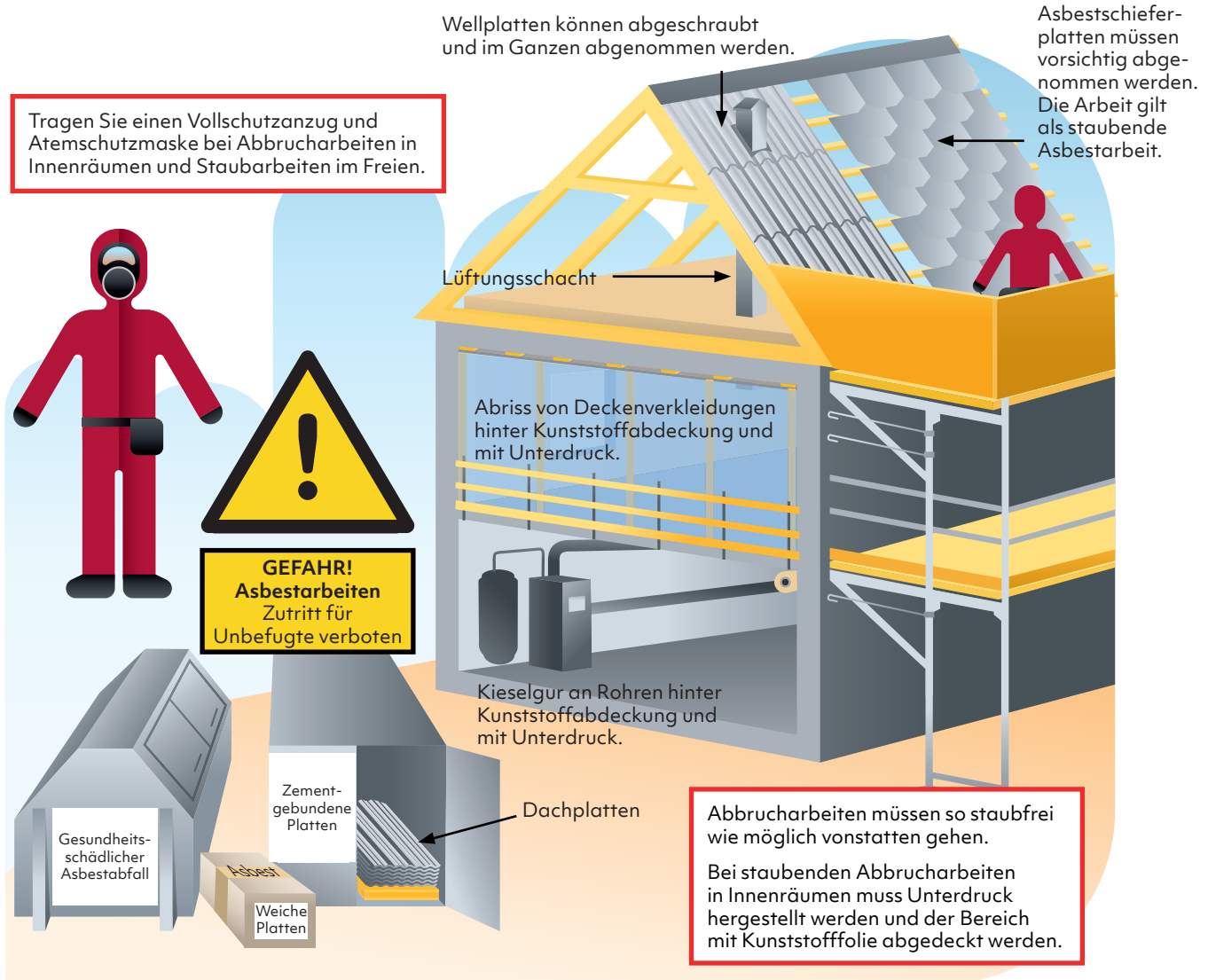
Die Entsorgung der Abfälle hat nach den geltenden Umweltschutzvorschriften zu erfolgen. Weitere Auskünfte erteilt die örtliche Kommunalverwaltung.

Erfahren Sie mehr über die Regeln

Bitte beachten Sie, dass wir hier die wichtigsten Regeln zum Schutz bei Asbestarbeiten hervorgehoben haben. Weitere Informationen zu den Regeln finden Sie in den Richtlinien und der Durchführungsverordnung der dänischen Behörde für Arbeitsschutz und im [Arbeitsschutz-handbuch für das Bauwesen](#), herausgegeben von der dänischen Arbeitsgemeinschaft Arbeitsschutz im Bauwesen, BFA Bygge & Anlæg.



Sicherheit im Umgang mit Asbest



Nicht vergessen, die Arbeiten bei Arbeitstilsynet anzumelden!

Wenn Sie asbesthaltige Baustoffe aus Innenräumen abreißen, müssen Sie dies vor Beginn der Arbeiten der dänischen Arbeitsschutzbehörde melden. Dies gilt auch, wenn in anderer Weise die Gefahr besteht, dass Sie Asbest ausgesetzt sind, z. B. wenn Sie mit asbesthaltigen Dachplatten aus Zementschiefer arbeiten müssen.

Bei der Anmeldung der Arbeiten müssen Sie u. a. den Arbeitsumfang, die Arbeitsmethoden und die ergriffenen Sicherheitsmaßnahmen beschreiben.